

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0368
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 16.08.2021
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: -235	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	26.08.2021	Anhörung

**Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.08.2021 zum Thema
„Einrichtung einer Fahrradstraße,,**

Sachverhalt:

Herr Pender stellt folgende Anfrage:

1. Welcher Ausschuss hat entschieden, dass der Waldbühnenweg eine Fahrradstraße wird?
2. Wer hat entschieden und wer hat den Auftrag gegeben, die Schilder aufzustellen?
3. Wurde dazu im Vorfeld die Verkehrsaufsicht befragt und in die Entscheidung mit einbezogen?
4. Mit welcher Begründung wurden die Schilder seitens der Verkehrsaufsicht wieder entfernt?
5. Wer trägt die Kosten der Montage und Demontage?
6. Welche Konsequenzen werden aus dieser Aktion gezogen?

Antwort der Verwaltung

zu 1.) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschloss im Rahmen des 20-Punkte-Programms am 05.07.2016 folgendes:

„7. Fahrradstraßen

Die Stadt Norderstedt führt Fahrradstraßen als effizientes Mittel zur Förderung des Radfahrens ein. Durchgangs- und Schleichverkehr soll dort unterbunden werden. Durch die Einrichtung von Fahrradstraßen kann der Radverkehr in Nebenstraßen gebündelt und gefördert werden.

Die Stadt Norderstedt führt spätestens 2017 die erste Fahrradstraße als ein Pilotprojekt mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit ein. Die entsprechende Straße soll besonders gut geeignet und sowohl im Stadtgefüge als auch im Radverkehrsnetz prominent gelegen sein. In den Folgejahren wird jeweils mindestens eine weitere Fahrradstraße eingerichtet. Konkrete Hinweise auf geeignete Straßen(-abschnitte) enthält das Radverkehrskonzept.“

Entsprechend wurde im Fahrradforum, wo der Anfragende auch anwesend war, als geeignete Straße vorgestellt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Einen Beschluss über eine Fahrradstraße ist im Sinne der Straßenverkehrsordnung nicht notwendig. Kriterium ist, dass der Radverkehr mehr als 50 % des Verkehrs ausmacht. Der Waldbühnenweg ist auf einen großen Teilabschnitt seit Jahren für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt, so dass diese Straße die Kriterien erfüllte und damit der politische Wille aus dem Jahr 2016 entsprechend auch umgesetzt werden konnte.

- 2.) Die Verkehrszeichen wurden seitens der Verkehrsaufsicht angeordnet. Vor jeder verkehrsbehördlichen Maßnahme sind im Sinne der Verwaltungsvorschrift der Straßenbaulastträger und die Polizei zu hören. Dieses ist auch erfolgt.
- 3.) s.o.
- 4.) Entsprechend des Radverkehrskonzepts sollte auch der Waldbühnenweg als Fahrradstraße Vorrang gegenüber kreuzenden Fahrbahnen haben. Dieses wurde zunächst auch so umgesetzt, was jedoch zu Folge hatte, dass die Tempo-30-Zone Kuno-Liesenberg-Kehre für wenige Meter aufgehoben werden musste. Eine Überprüfung bei einem Vororttermin ergab, dass noch weitere Beschilderungen notwendig gewesen wären, um hier diese Vorfahrt und die Durchfahrt durch die Kuno-Liesenberg-Kehre zu gewährleisten. Dieses hätte zu noch mehr Schildern geführt, so dass gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger, der Polizei und der Verkehrsaufsicht entschieden wurde entgegen des Radverkehrskonzepts hier den Vorrang nicht zu geben. Daher wurde die Beschilderung geändert. Die Änderung der Zusatzbeschilderung ist erfolgt, da es nun seit neusten zulässig ist das Zusatzzeichen „Kraftfahrzeuge frei“ aufzuhängen. Damit konnten auch wieder Schilder eingespart werden.
- 5.) Die Stadt. Die abmontierte Beschilderung kann aber an anderer Stelle wiederverwendet werden.
- 6.) Verkehrsbehördliche Anordnungen werden bereits durch besondere Verfahrensvorschriften gut vorbereitet, dennoch kann sich auch im Nachgang, wie hier geschehen, Änderungen ergeben. Hier dürfen nicht die Kosten, sondern allein die Verkehrssicherheit eine Rolle spielen. Erforderliche Änderung sind dann umzusetzen.